

Eidgenössische Räte – Frühjahrssession 2019

Alters- und generationenpolitische Vorlagen

Auszug aus «Die Sitzungen in Kürze (SDA)»

Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am 22. März die Frühjahrssession abgeschlossen. 14 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach. Die Erhöhung der Krankenkassenfranchisen wurde abgelehnt.

Nachdem die Linke sowie Konsumenten- und Rentnerorganisationen bereits ein Referendum angekündigt hatten, stimmte in der Schlussabstimmung auch die SVP-Fraktion Nein. Zur Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen sei eine Gesamtschau nötig, begründete die Partei den Meinungsumschwung.

Der Nationalrat sagte schliesslich mit 101 zu 63 Stimmen bei 28 Enthaltungen Nein. Der Ständerat hingegen hiess die Vorlage mit 27 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

Gutgeheissen wurden in den übrigen Schlussabstimmungen:

mit 142 zu 0 Stimmen bei 54 Enthaltungen (Nationalrat) und 38 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, mit welcher bei den Ergänzungsleistungen ein Sparpotenzial von 453 Millionen Franken geschaffen wurde;

mit 140 zu 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 30 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung ein indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen", womit die Mittel im Fonds de Roulement für den gemeinnützigen Wohnungsbau um 250 Millionen Franken aufgestockt werden;

Chronologisch (Themen alphabetisch)

ALTERSVORSORGE / ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN:

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) ist auf der Zielgeraden. Der Ständerat hat den Anträgen der Einigungskonferenz am 18. März mit nur drei Gegenstimmen zugestimmt. Bei der umstrittenen Vermögensschwelle hat sich der Nationalrat weitgehend durchgesetzt: Wer mehr als 100'000 Franken Vermögen hat, soll in Zukunft keinen Anspruch auf EL haben. Bei Ehepaaren beträgt die Vermögensschwelle 200'000 Franken. Selbst bewohntes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt, das gesicherte Darlehen wird damit überflüssig. Bei den ebenfalls noch umstrittenen Vermögensfreibeträgen für die EL-Berechnung setzte sich der Ständerat durch. Diese werden auf 30'000 Franken für Alleinstehende respektive 50'000 Franken für Verheiratete gesenkt.

National- und Ständerat haben sich auf eine Reform der Ergänzungsleistungen (EL) geeinigt. Nach dem Ständerat hat am 19. März auch der Nationalrat den Anträgen der Einigungskonferenz zugestimmt. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Es handelt sich um einen Kompromiss. Bei der umstrittenen Vermögensschwelle hat sich der Nationalrat durchgesetzt. Wer über 100'000 Franken besitzt, bekommt keine EL. Selbst bewohnte Immobilien werden jedoch nicht berücksichtigt. Bei den ebenfalls noch umstrittenen Vermögensfreibeträgen für die EL-Berechnung setzte sich der Ständerat mit etwas höheren Ansätzen durch. Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme. Ob gegen die EL-Reform das Referendum ergriffen wird, ist unklar.

EIGENMIETWERT:

Der Ständerat will einen Systemwechsel beim Eigenmietwert. Zugunsten einer Initiative seiner Wirtschaftskommission (Wak) hat er am 20. März je eine Standesinitiative von Basel-Stadt und Genf zur Abschaffung des Eigenmietwerts respektive dessen Besteuerung abgelehnt. Die Wak hat für ein neues System bereits einen Vorentwurf ausgearbeitet, dessen Inhalt sie bereits im Februar vorgestellt hatte. Der Eigenmietwert soll abgeschafft werden, im Gegenzug sollen weniger Steuerabzüge möglich sein. Ziel ist es etwa, Anreize zur Verschuldung zu reduzieren, eine möglichst haushaltsneutrale Lösung zu finden und das Wohneigentum zu fördern.

Anfang April geht der Vorentwurf in die Vernehmlassung. Über die abgelehnten Standesinitiativen muss noch der Nationalrat befinden.

FAMILIENPOLITIK:

Lassen Eltern ihre Kinder extern betreuen, sollen sie künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu 25'000 Franken abziehen können. Heute sind es 10'100 Franken. Der Nationalrat hat am 12. März dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung deutlich zugestimmt. Die grosse Kammer folgte mit 131 zu 48 Stimmen bei 14 Enthaltungen ihrer vorberatenden Wirtschaftskommission und dem Bundesrat. Neben den erhöhten Abzügen für Kinderdrittbetreuungskosten soll auch der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf 10'000 Franken angehoben werden, wie dies die CVP vorgeschlagen hat. Mit Unterstützung der SVP fand dieser Vorschlag eine knappe Mehrheit. Als nächstes ist der Ständerat am Zug.

FONDS:

Das Parlament will für qualifizierte Anleger wie Pensionskassen und Versicherungen Fonds ermöglichen, die keine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht benötigen. Der Nationalrat hat am 13. März eine Motion von Ständerat Ruedi Noser (FDP/ZH) angenommen. Der Bundesrat hatte die Annahme beantragt. Die Arbeiten für eine Änderung des Kollektivanlagengesetzes sind bereits im Gang, wie Finanzminister Ueli Maurer sagte. Die Vernehmlassungsvorlage werde noch vor den Sommerferien vorliegen.

FRANCHISE:

Kranke sollen sich stärker an den Behandlungskosten beteiligen. Nach dem Nationalrat hat am 5. März auch der Ständerat beschlossen, die Franchisen zu erhöhen - zunächst um 50 Franken. Die ordentliche Franchise beträgt damit 350 Franken. Wenn die Gesundheitskosten steigen, können die Franchisen weiter erhöht werden. Die Räte hoffen, dass weniger Versicherte wegen Bagatellen zum Arzt gehen und damit Kosten verursachen. Die Linke ist gegen die Erhöhung der Franchisen. Die SP hat das Referendum angekündigt, der Schweizerische Konsumentenschutz will mitziehen. Die Gegner kritisieren, dass Kranke immer stärker zur Kasse gebeten werden.

Die Gesundheitskommission des Nationalrats hat bereits eine Motion eingereicht mit dem Ziel, die Grundfranchise auf 500 Franken anzuheben.

Die Krankenkassen-Franchisen werden nicht erhöht. Der Nationalrat hat die Vorlage am 22. März in der Schlussabstimmung abgelehnt. Den Ausschlag gab die SVP. Sie hält das Krankenversicherungsgesetz wegen der ständig steigenden Kosten für gescheitert. Das lasse sich nicht mit höheren Franchisen korrigieren, argumentierte Fraktionschef Thomas Aeschi (ZG). Es brauche ein Gesamtpaket. Bisher hatte sich die SVP allerdings für höhere Franchisen eingesetzt. Auch die CVP überlegte es sich anders und enthielt sich mehrheitlich der Stimme. Die Linke hatte bereits das Referendum gegen die Erhöhung der Franchisen beschlossen. Dieses ist nun nicht mehr nötig. SP-Fraktionschef Roger Nordmann (VD) warnte davor, das Projekt nach den Wahlen wieder aus der Schublade zu ziehen. Die SP werde auch dann das Referendum ergreifen.

GENERATIONEN:

Der Nationalrat verlangt vom Bundesrat, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren. Er hat am 20. März ein Postulat von Kathrin Bertschy (GLP/BE) mit 157 zu 29 Stimmen angenommen. Sie verlangt Angaben darüber, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden. Dabei soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Laut Finanzminister Ueli Maurer fehlen dem Bund dafür die Daten. Es gebe keine internationalen Standards, die Arbeit drohe pseudowissenschaftlich zu werden.

IV-REVISION:

Der Nationalrat begrüsst die Stossrichtung der neusten IV-Revision, die auf die Eingliederung Jugendlicher und psychisch Kranker ausgerichtet ist. Er hat am 6. März erste Entscheide gefällt. Die Massnahmen zielen vor allem darauf ab, Betroffene früher zu erfassen. Noch nicht entschieden hat er, ob die Kinderrenten gesenkt werden sollen. Nach der Debatte zeichnet sich ein Ja ab: Neben der SVP und die FDP befürworteten auch die Mehrheit der CVP sowie Teile der GLP und der BDP die Massnahme, wie die Fraktionssprecher

sagten. Nach dem Willen der Kommission soll der Betrag für Kinder von IV-Rentnern von 40 auf 30 Prozent der Rente gesenkt werden.

KRANKENVERSICHERUNG:

Die pauschalen Abzüge für Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer werden erhöht. Nach dem Nationalrat hat am 6. März auch der Ständerat einen entsprechenden Vorstoss angenommen. Die kleine Kammer folgte damit ihrer vorberatenden Wirtschaftskommission. Mit 30 zu 13 Stimmen überwies sie die Motion von Nationalrat Jean-Pierre Grin (SVP/VD) an den Bundesrat. Dieser muss nun eine Vorlage mit höheren Steuerabzügen für Krankenkassenprämien ausarbeiten. Die Befürworter argumentierten, Krankenkassenprämien seien Zwangsabgaben und Teil der unvermeidlichen Lebenshaltungskosten. Durch das starke Wachstum der Prämien seien höhere Abzüge gerechtfertigt. Stillschweigend Nein sagte der Ständerat zu einer Motion, die verlangt, dass die Krankenkassenprämien nach Einkommen abgestuft vollständig steuerlich abzugsfähig sind. Dieses Anliegen ist damit vom Tisch.

Der Informationsaustausch zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern soll erleichtert werden. Der Nationalrat hat am 22. März eine entsprechende Motion von Lorenz Hess (BDP/BE) stillschweigend angenommen. Der Bundesrat hatte sich mit dem Auftrag einverstanden gezeigt. Die Kantone und die Krankenversicherer tauschten bereits im Bereich der Prämienverbilligung Daten aus, schrieb er in seiner Antwort auf den Vorstoss. Folglich sei er einverstanden, den Informationsaustausch zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern zu erleichtern. Versichererverbände würden vom Datenaustausch ausgeschlossen. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

PFLEGE:

Die Kantone sind nicht grundsätzlich gegen eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Sie verlangen aber, dass dabei Pflegeleistungen einbezogen werden. Der Bundesrat muss nun die Grundlagen dafür erarbeiten. Damit hat ihn der Nationalrat am 14. März beauftragt. Er hat ein entsprechendes Postulat seiner Gesundheitskommission angenommen. Diese hat bereits eine Vorlage für eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen ausgearbeitet. Der Einbezug der Pflege in die aktuelle Vorlage sei aber nicht

möglich, erklärte Kommissionssprecherin Ruth Humbel (CVP/AG). Dafür fehlten die Grundlagen.

STERBEHILFE:

Nach dem Ständerat will am 19. März auch der Nationalrat nichts wissen von einer Präzisierung der Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Sterbehilfe. Er hat eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Neuenburg stillschweigend abgelehnt. Diese ist damit vom Tisch. Eine Mehrheit hält die Initiative für überflüssig. Gemäss einhelliger Meinung der vorberatenden Kommission genügt das geltende Recht bei konsequenter Anwendung, um allfällige Missbräuche in der organisierten Sterbehilfe zu verhindern. Die Initiative hätte die Sterbehilfe auch Personen mit altersbedingten Mehrfacherkrankungen anbieten wollen.